



GZ: ABT13-87554/2025-23

Graz, am 18.02.2026

Ggst.: Lt. Verteiler, IPPC Behandlungsanlage Trofaiach, Saubermacher
Dienstleistungs AG, KG Trofaiach Gst. Nr. 378/3, 388/3, 418,
Errichtung und Betrieb eines Lagerungszelts, Ersatz eines
Staplers, Betrieb von Kompressoren, Antrag v. 12.02.2025,
Genehmigungsverfahren, Auflage

Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

In folgender Angelegenheit erfolgt die Auflage gemäß § 50 (2) Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024:

Mit Eingabe vom 12.02.2025, bei der Behörde einlangend mit 05.03.2025, wurden seitens der Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz die Genehmigung des folgenden Vorhabens am Betriebsstandort in 8793 Trofaiach, Jakob-Dellacher-Gasse 8 beantragt:

- Errichtung und Betrieb eines Zelts zur Lagerung von Betriebsmitteln, Errichtung von Asphaltflächen und einer Versickerungsmulde

Dieser Antrag ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002 im vereinfachten abfallrechtlichen Verfahren abzuhandeln.

Zudem wurden in diesem Zuge

- der Ersatz eines Dieselstaplers durch einen Elektrostapler sowie
- der Betrieb von Kompressoren

im Sinne des § 37 Abs 4 AWG 2002 angezeigt.

Gemäß § 50 (4) haben **Parteistellung** im gegenständlichen vereinfachten Verfahren:

8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- der Antragsteller
- derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll
- das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben
- der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften und hinsichtlich der Verfahren gemäß § 37 Abs. 3 Z 2 bis 4 die Wahrung der öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 bis 4 im Verfahren geltend zu machen

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

Nachbarn im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle im Erdgeschoss sowie bei der Standortgemeinde Trofaiach, zur Einsicht auf.

Planeinsicht kann bei der Abteilung 13 derzeit nur nach Voranmeldung erteilt werden (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).

Die Auflagefrist beginnt mit 25.02.2026 für die Dauer von 4 Wochen.

Rechtsgrundlagen: § 50 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 84/2024

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Susanne Wagner
(elektronisch gefertigt)